

Niederschrift Nr. 29

über die am Dienstag, den 20. April 2010 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich – Steinberger – Platz 12, stattgefundene öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Vohburg

Anwesende: 1. Bürgermeister Martin Schmid, 2. Bürgermeister Ernst Müller, 3. Bürgermeisterin Anni Demmel – Hegwer und die Stadtratsmitglieder Bianca Amann, Herbert Auf dem Berge, Sabine Brunnhuber, Xaver Dietz, Roswitha Eisenhofer, Hartmut Lederer, Werner Ludsteck, Anton Pernreiter, Konrad Pflügl, Christian Pöppel (ab TO-Nr. 466), Max Prummer, Gabriele Reith, Manfred Rothbauer, Heide Schlutter, Josef Stangl, Josef Steinberger und Johannes Völler
(20)

Entschuldigt war: StR Jörg Schlagbauer (berufliche Verhinderung)

Ferner waren anwesend: Ortssprecher Johann Vogler, die Oberamtsräte Rudolf Kolbe und Josef Steinberger sowie TOI Georg Weigl

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung mit der Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie der rd. 70 Zuhörer.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Den Stadträten war mit der Sitzungsladung das Protokoll Nr. 28 über die öffentliche Sitzung vom 06. 04. 2010 in Abdruck zugegangen.

StR Völler vermisste bei TO-Nr. 455 (Brücke über die Kleine Donau) Aussagen zur durch Herrn Goldbrunner vorgetragene Bauzeit (April bis Oktober 2011), die einen wesentlichen Aspekt in der Diskussion darstellten.

Man wird folgenden Satz einfügen: „Als mögliche Bauzeit wurde ein Zeitraum von April bis Oktober 2011 als realisierbar benannt.“

Ansonsten wurden keine Einwendungen erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Anschließend trat man in die Tagesordnung ein.

462. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Heilig – Geist - Spitalstiftung Vohburg für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde den Stadträten mit der Sitzungsladung am 14.04.2010 übersandt. Anhand der vorliegenden Zahlen erläuterte Kämmerer Steinberger die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Gesamthaushalt umfasst ein Volumen von 66.540 € wobei 14.800 € auf den Verwaltungshaushalt und 51.740 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann voraussichtlich kein Überschuss vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Im Haushalt 2009 war ein Betrag von 520 € veranschlagt.

Der Anstieg des Überschusses im Verwaltungshaushalt ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Benutzungsgebühr Lagerhalle	-	1.300 €
Zinsen aus Geldanlagen	-	1.500 €
Pachteinnahmen für landw. Grundstücke	+	200 €
Erbbauzinsen	+	200 €
Verwaltungskostenbeitrag an Stadthaushalt	-	60 €
Unterhaltskosten und Betriebsausgaben	+	400 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen	+	1.540 €
-Veränderungen gegenüber 2009:	-	520 €

Aus der Anlage der Kassen- und Rücklagemittel kann im Haushaltsjahr 2010 mit einer Einnahme von rd. 2.100 € gerechnet werden, die um 1.500 € unter dem Ansatz des Vorjahres liegt. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Zinssätze generell zurückgehen und von etwa 3 % auf 1,0 % gefallen sind. Die Stiftung verfügt nunmehr über 16 freie Bauplätze in den verschiedenen Baugebieten, die an Erbbauberechtigte

vergeben werden können. Hierbei fließen auch bereits bezahlte Erschließungskosten in Höhe von rd. 14.000 € je Grundstück wieder zurück.

Im Haushalt 2010 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.741,11 € vorgesehen, so dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010 bei 0 liegen wird. Die Entnahme und der Überschuss im Vermögenshaushalt wird zur Ausgabe eines Kredites in Höhe von 51.740 € an den Stadthaushalt verwendet. Der Gesamtbetrag der Forderungen liegt dann zum Jahresende 2010 bei 248.099,89 €. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 194,00 €. Schulden sind keine vorhanden.

Das Gesamtvermögen beträgt zum Jahresende 2009 insgesamt 2.283.103 €

Die Stiftung verfügt derzeit noch über sechs Bauplätze im Baugebiet „Heilingarten“ Rockolding, mit einer Größe von 2.783 qm, vier Bauplätze im Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Neumühle“ mit einer Fläche von 3.973 qm und sechs Bauplätze im Baugebiet „Vohburg-Ost“ mit einer Fläche von 3.138 qm.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Die Haushaltssatzung der Heiliggeist-Spitalstiftung Vohburg samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 14.800 € und der Vermögenshaushalt mit je 51.740 € ab.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

463. Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Heilig – Geist - Spitalstiftung Vohburg für die Jahre 2011 bis 2013

Der Finanzplan wurde aufgrund der vom Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 21.09.2009 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2009 bis 2013 erstellt.

Im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2013 wird sich der Überschuss im Verwaltungshaushalt bei rd. 400 € bis 5.700 € jährlich einpendeln, da ab dem Jahre 2009 durch die Vergabe von Grundstücken an Erbbauberechtigte wieder zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen. Ferner erhält die Stiftung die bezahlten Erschließungskosten von den Erbbauberechtigten wieder zurück. Entsprechender Ansätze wurden im Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 gebildet.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2011 bis 2012 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 33.850 € und eine Entnahme von 31.300 € vor, so dass der Stand zum Jahresende 2013 bei rd. 2.550 € liegen wird. Im Jahre 2013 kann der Kredit von der Stadt Vohburg in Höhe von rd. 248.000 € wieder zurückbezahlt werden, damit Grundstücke im Wert von rd. 300.000 € erworben werden können. Alternativ kann im Jahre 2013 aber auch ein weiterer Kredit in Höhe von rd. 50.000 € an den Stadthaushalt ausgegeben werden.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2011 bis 2013 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

464. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Ulrich - Steinberger'schen Krankenpflegestiftung Vohburg für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde den Stadträten mit der Sitzungsladung am 14.04.2010 übersandt. Anhand dieser Zahlen erläuterte der Kämmerer die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtplan umfasst ein Volumen von 20.840 € wobei 5.600 € auf den Verwaltungshaushalt und 15.240 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Dem Vermögenshaushalt kann voraussichtlich ein Überschuss vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.240 € zugeführt werden, der um 540 € unter dem Ansatz des Vorjahres liegt.

Der Anstieg des Überschusses hat folgende Ursachen:

Zinserlöse aus Rücklagemittel	-	700 €
Unterhaltskosten und Betriebsausgaben	+	200 €
Verwaltungskostenbeitrag an Stadthaushalt	-	40 €

Veränderungen gegenüber 2009: - 540 €

Auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes wurde der Ansatz bei den Erbbauzinsen auf 4.700 € festgesetzt, da die Stiftung im Jahre 2006 von der Stadt fünf Grundstücke erworben hat und diese Grundstücke im Erbbaurecht an Vohburger Bürger vergeben werden können, die die Voraussetzungen nach den Vergaberichtlinien erfüllen.

Aus der Anlage der Kassen- und Rücklagemittel kann im Haushaltsjahr 2010 mit einer Einnahme von ca. 400 € gerechnet werden, die sich gegenüber dem Vorjahr um 700 € reduzieren wird. Der Rücklagenstand lag zum Jahresende 2009 bei 47.324,01 €. Die Stiftung verfügt über fünf Baugrundstücke mit einer Fläche von 3.187 qm. Darin enthalten sind auch Erschließungskosten in Höhe von 77.800 €, die nach Vergabe an Erbbauberechtigte wieder an die Stiftung zurückfließen.

Im Haushaltsjahr 2010 ist eine Rücklagenzuführung von 15.240 € vorgesehen, so dass sich der Stand zum 31.12.2010 auf 62.564,10 € erhöhen wird. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 66,00 €. Schulden sind keine vorhanden.

Das Gesamtvermögen beträgt zum Jahresende 2009 insgesamt 624.616 €. Die Stiftung verfügt über eine Eigentumsfläche von insgesamt 3,7855 ha.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Die Haushaltssatzung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung Vohburg für das Jahr 2010 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von je 5.600 € und der Vermögenshaushalt mit je 15.240 € ab.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

465. Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Ulrich – Steinberger'schen Krankenpflegestiftung Vohburg für die Jahre 2011 bis 2013

Der Finanzplan wurde aufgrund der vom Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 21.09.2009 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2009 bis 2013 erstellt.

Im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2013 können im Verwaltungshaushalt Überschüsse in Höhe von jährlich rd. 2.000 € und 6.650 € erwirtschaftet werden. In diesem Zeitraum können der allgemeinen Rücklage Mittel von 34.490 € zugeführt werden. Im Jahre 2013 kann mit einer Rücklagenentnahme von 89.350 € und den veranschlagten Einnahmen ein Grunderwerb in Höhe von rd. 110.000 € getätigt werden.

Der Rücklagenstand beträgt dann zum 31.12.2013 etwa 7.704 €

Nach Erwerb von Baugrundstücken von der Stadt Vohburg können diese an Erbbauberechtigte abgegeben werden, so dass im Verwaltungshaushalt wieder Einnahmen zur Verfügung stehen. Ferner erhält die Stiftung die bezahlten Erschließungskosten von den Erbbauberechtigten wieder zurück.

Ohne zusätzliche Erbbauzinsen wäre eine Deckung des Verwaltungshaushaltes kaum mehr möglich.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2011 bis 2013 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

466. Antrag der Katholischen Kirchenverwaltung Vohburg auf Änderung der städtischen Zuschussrichtlinien

Mit Schreiben vom 14.4.2010, das den Stadträten mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt das Katholische Pfarramt St. Peter, Vohburg, die Erhöhung des Fördersatzes von bisher 5 % auf 10 % der Gesamtkosten.

Der Antrag wird damit begründet, dass sich die finanzielle Situation der Stadt gegenüber der Kürzung im Jahre 2003 wieder verbessert hat und die Zuschüsse an die Sportvereine wieder auf das Niveau früherer Jahre erhöht wurden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Außensanierung der Pfarrkirche deutlich günstiger als die geschätzten Kosten von rd. 1 Mio. € abgerechnet werden kann und sich der städtische Zuschuss um rd. 40.000 € reduzieren wird.

Hintergrund des Antrages ist auch die anstehende Innensanierung der Filialkirche „St. Nikolaus“ in Dünzing mit Kosten von rd. 365.000 € und die Außensanierung der Wallfahrtskirche in Oberhartheim mit Kosten von ca. 210.000 €

Für die Sanierung der Kirche in Oberhartheim wird im Hinblick auf die Bedeutung als Wallfahrtskirche eine Zuschuss von 15 % angestrebt.

Bürgermeister Martin Schmid erklärte, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 22.7.2003 die Förderrichtlinien, auf Grund der damaligen schlechten finanziellen Lage, für alle Vereine reduziert und auch die Zuschüsse für die Sanierung von Kirchen von 10 % auf 5 %, mit einem Höchstbetrag von 25.000 € gesenkt hatte und empfahl eine Anhebung auf die ursprünglichen 10 v. H. Die konkreten Zuschussanträge mit den entsprechenden Unterlagen werden noch eingereicht und dem Stadtrat vorgelegt, wobei er vorher auch noch Grundstücksverhandlungen führen werde.

Nach den letzten Erhebungen im Jahre 2008 verfügte die Kirchenstiftung Dünzing zum Jahresende 2007 über einen Geldbestand von rd. 58.000 € die Kirchenstiftung Oberhartheim über 35.000 € und die Kirchenstiftung Menning über 316.000 €

In der anschließenden Aussprache wies StR Ludsteck auf die noch ausstehenden Innensanierung der Pfarrkirche St. Peter hin und forderte als Grundlage für die jetzige Entscheidung eine Aufstellung über die noch anstehenden Maßnahmen und Kosten.

Dem widersprach der Bürgermeister mit dem Hinweis, dass eine entsprechende Kostenermittlung derzeit praktisch nicht möglich ist.

StR Stangl äußerte sich kritisch über gekürzte Zuschüsse durch die Diözese, weil Geld für Prestigeobjekte verbraucht wurde, und sprach auch die im Zuge der damaligen Sparmaßnahmen vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer an.

StR Pernreiter trug vor, dass für die Sanierung der Pfarrkirche in Menning nur ein Zuschuss in Höhe von 5 v. H. gewährt wurde, wozu der Bürgermeister ausführte, dass man dies unter der damaligen finanziellen Situation sehen müsse und nun nicht rückwirkend agieren könne.

Nachdem StR Steinberger nochmals auf die grundlegende positive Haltung zu dem

Antrag hingewiesen hatte, aber für eine bessere Planung eine Übersicht über die weiteren anstehenden zuschussfähigen Maßnahmen Aufstellung ebenfalls für zweckmäßig erachtet hatte, erging schließlich folgender

Beschluss mit 18 : 2 Stimmen: (Gegenstimmen Stadträte Ludsteck und Pernreiter)

1. Der Zuschuss für die Errichtung, Umbau und Erweiterung von Kirchen und Kapellen wird von derzeit 5 % auf 10 % erhöht. Der bisherige Höchstbetrag wird von 25.000 € auf 50.000 € angehoben.
Das gleiche gilt für Generalsanierungen und Modernisierungsmaßnahmen, wenn diese einer grundlegenden Überholung dienen. Punkt J. 6. der Richtlinien ist entsprechend zu ändern.
2. Eine endgültige Entscheidung über die beiden angekündigten Sanierungen in Dünzing und Oberhartheim wird jedoch erst nach Vorlage der konkreten Zuschussanträge und der Finanzierungspläne festgelegt.

**467. Entgegennahme von Spenden;
Genehmigung für das 1. Quartal 2010**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist. Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt.

Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Folgende Spenden hat die Stadt im 1. Vierteljahr 2010 mit einem Wert von über 500,00 € erhalten:

Fan-Club „Löwenzahn“ Irsching,	Spende für KG „Sonnenschein“ wegen Auflösung des Vereins	600,00 €
Fa. MERO Germany AG, Vohburg,	Spende für Wärmebildkamera FFW Vohburg	10.600,00 €

Bürgermeister Schmid erklärte, dass die Stadt erfreut war über die Spenden, sich dadurch aber bei der Aufgabenwahrnehmung nicht beeinflussen lassen werde und bat den Stadtrat die Spenden anzunehmen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da nach objektiver Betrachtungsweise sich die Stadt Vohburg bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

**468. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Irsching;
Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs zur Eingabeplanung**

Der von Herrn Josef Stangl in enger Absprache mit der Stadt und den Vereinen erstellte Entwurf für das Feuerwehrhaus in Irsching wurde vorgestellt. Dabei muss das alte Schulhaus abgebrochen werden. Dies soll vor allem auch einen Beitrag der beiden Irschinger Vereine an der Baumaßnahme darstellen.

Im Vorfeld wurden von Feuerwehr und Schützenverein ein Nutzungs- und Raumkonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage der Entwurf erstellt wurde. Dieser sieht im östlichen Teil des Gebäudes das Feuerwehrgerätehaus mit dazugehörigen Räumen für Lager, Kommandant und Werkstatt vor; im westlichen Teil sollen der Schützenverein untergebracht werden. Zwischen den beiden Bereichen befindet sich ein Zwischenbau, in dem sowohl Heim-, Sanitär- als auch Umkleieräume untergebracht sind. Herzstück des Entwurfes ist der Heimraum im Zwischenbau mit einer Größe von ca. 90m², der nach den Bedürfnissen von Schützen und Feuerwehr abgetrennt werden kann. Jeder dieser beiden Bereiche ist eine kleine Teeküche zugeordnet.

Im weiteren Verlauf soll auch mit der Förderbehörde bei der Regierung abgeklärt werden in wie weit die Stadtverwaltung die beiden Vereine eigenverantwortlich mit der Angebotseinholung beauftragen kann. Außerdem soll dieser Termin auch Aufschluss darüber geben, ob die Bauüberwachung (LPH 8) vom beauftragten Architekten durchgeführt werden muss, oder ob dies auch über Bedienstete der Stadtverwaltung erfolgen kann. Diese Punkte müssen, um nicht eine Kürzung der Fördermittel zu riskieren, unbedingt vorher abgeklärt werden.

Im Verlauf der kurzen Aussprache äußerten sich insbesondere die Ortsteilstadträte Sabine Brunnhuber, Bianca Amann und Herbert Auf dem Berge und bezeichneten die jetzige Planung als Kompromisslösung, mit der man zufrieden sein könne und die den Belangen der Feuerwehr, der Schützen, aber auch den Aspekten der Jugendarbeit und des gesellschaftlichen Lebens gleichermaßen gerecht werde und im Hinblick auf die Belastungen durch das Kraftwerk für Irsching auch finanziell gerechtfertigt sei. StR Dietz trug vor, dass er den Standort nach wie vor kritisch sehe, die demokratische Mehrheitsentscheidung der Irschinger aber respektiere.

Nachdem 1. Bürgermeister Martin Schmid zusammenfassend eine Zustimmung zu der Maßnahme und der Finanzierung der Maßnahme unter der Berücksichtigung der besonderen Situation vorschlug und sich bei den Bauausschüssen der Vereine bedankt hatte, erging folgender

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen: (ohne StR Stangl, persönlich beteiligt)

1. Dem Entwurf zur Eingabeplanung wird zugestimmt.
Die erforderlichen Unterlagen können auf dieser Grundlage vorbereitet und zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet werden.
2. Mit der Beauftragung des Architekten Josef Stangl, Vohburg, besteht Einverständnis.
Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen der HOAI, in Rücksprache mit den Förderbehörden (zu beauftragender Mindestumfang, ohne Förderschädlichkeit).

3. Im welchem Umfang von beiden Vereinen Eigenleistungen erbracht werden müssen, wird dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.
4. Die Stadt stellt für diese Baumaßnahme einen Höchstbetrag von 500.000 € zur Verfügung.

**469. Neubau des Geh- und Radweges zur Birkenheide;
Genehmigung der Ausführungsplanung und Finanzierung**

Der Geh- und Radweges wird in seinem Verlauf, wie dem Stadtrat bereits vorgestellt, in der Werkplanung umgesetzt. Besonders wird hierbei noch einmal auf den Verlauf im Bereich des Neff – Weihers verwiesen. Hier wird die Trasse vor dem Weiher von Herrn Neff nach Westen geführt und folgt dann dem Uferverlauf des Weihers der Pfarrkirchenstiftung, um dann auf der Gemarkungsgrenze wieder nach Osten, zurück Richtung Straße zur Birkenheide, geführt zu werden.

Bei sämtlichen für die Baumaßnahme notwendigen Grundstücksverhandlungen konnte mit den Eigentümern eine Einigung herbeigeführt werden. Die Grundstücksgeschäfte sollen in Kürze dann notariell abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich – laut Kostenberechnung des Büro Wipflers – auf 476.000 EURO. Davon sind 395.000 € zuwendungsfähig. Bei einem Fördersatz von rd. 50 % kann mit einer Zuwendung von etwa 200.000 € gerechnet werden. Die Gesamtlänge des Geh- und Radweges beträgt 1,470 Kilometer, wobei 1,020 Kilometer (somit rd. 70 %) auf dem Gebiet der Stadt Vohburg liegen. Nachfolgend werden die Kosten aufgeführt, die von der Stadt Vohburg zu tragen sind:

Grunderwerb brutto:	25.000 €
Baukosten brutto:	284.000 €
anteilige Planungskosten brutto:	30.000 €
anteilige Kosten Ausstattung, etc.:	20.000 €
GESAMTKOSTEN	360.000 €

Nach Abzug der voraussichtlichen Zuwendung von 150.000 € (75 % aus 200.000 €) errechnet sich für die Stadt Vohburg ein Aufwand von rd. 210.000 €

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat stimmt der Ausführungsplanung und den Kosten für die Maßnahme Geh- und Radweg Birkenheide zu. Die Baumaßnahme soll auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung durchgeführt werden.

Der Finanzierungsplan wird in der vorgetragenen Weise anerkannt. Die Gesamtkosten dürfen den Höchstbetrag von 476.000 € nicht überschreiten.

**470. Neubau einer Sporthalle;
Auftragsvergabe für die Schreinerarbeiten (Innentüren + WC-Trennwände)**

Am 22.04.2010 findet die Submission der Schreinerarbeiten für die neue Turnhalle statt. Da für die Werkplanung, Abstimmung und Produktion der benötigten Bauteile ein Zeitfenster von einigen Wochen einkalkuliert werden muss, empfiehlt der bauleitende Architekt Herr Seidl, eine sofortige Vergabe der Leistung.

Dies ist, um den eng gesteckten zeitlichen Vorgaben des Bauzeitenplans gerecht werden zu können, eine unbedingte Grundvoraussetzung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher eine Ermächtigung zur Auftragserteilung auszusprechen. Im Nachgang wird die Verwaltung dem Stadtrat das Submissionsergebnis nachträglich mitteilen.

Die Kosten für das Gewerk – laut Kostenberechnung – sind mit einer Bruttosumme von ca. 35.000 EURO (brutto) veranschlagt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt die Bauverwaltung zur Vergabe des Auftrages für die Schreinerarbeiten der Turnhalle an den Mindestbieter.

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Submission.

**471. Neubau der Sporthalle;
Auftragsvergabe für die Estrich- und Isolierungsarbeiten**

Die Submission der Estrich- und Isolierungsarbeiten findet am Dienstag, den 27. April 2010 statt.

Auch hier soll im Zuge der raschen Baufortführung eine Ermächtigung für die Auftragsvergabe erfolgen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 20.000 €

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die billigst bietende Firma zu vergeben.

**472. Neubau der Sporthalle;
Auftragsvergabe für die Vergabe Fassadenverkleidung Sockel (Information)**

Der Stadtrat hat die Verwaltung in der Sitzung am 06. 04. 2010 (TO – Nr. 458) ermächtigt, den Auftrag für die Fassadenverkleidung im Sockelbereich nach erfolgter Ausschreibung an den Mindestbieter zu vergeben.

Der 1. Bürgermeister informierte hierzu, dass der Auftrag unter fünf Anbietern an die Fa. Frahammer aus Pöttmes zum Angebotspreis von brutto 83.428,45 € vergeben wurde. Die geschätzten Kosten betragen ca. 70.000 €

**473. Neubau einer Sporthalle;
Auftragsvergabe für den Innenausbau**

Da die Submission für das Gewerk erst am 15.04.2010 stattfand, und zur Klärung eines Nebenangebotes Bietergespräche zu führen waren, wurde die abschließende Wertung der Angebote erst heute vorgelegt.

Von 20 Bewerbern gingen 6 Angebote für das Los A und 4 Angebote für das Los B ein.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für das Los A (Sporthallen – Innenausbau) an die Fa. Kneitschel aus Colmberg für die Angebotssumme von brutto 286.560,92 € zu erteilen; das gemachte Nebenangebot ist nicht gleichwertig und kommt nicht zum

Tragen. Die gleiche Firma ist auch Billigstbieter beim Los B (Sitzstufen und Kiosk) mit brutto 13.564,81 €

Die veranschlagten Kosten betragen insgesamt ca. 315.000 €

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten wird für die Lose A und B auf der Grundlage der erfolgten Ausschreibung an die Fa. Kneitschel, Colmberg, zum Bruttoangebotspreis von 300.125,73 €erteilt.

**474. Kindergarten Spatzennest;
Vergabe von Blitzschutzarbeiten**

Am 22.04.2010 findet die Submission der Blitzschutzarbeiten für den Kindergarten Spatzennest statt. Um einen zeitlichen Verzug zu vermeiden, empfiehlt die bauleitende Architektin Frau Batz-Pickl die sofortige Vergabe der Leistungen.

Dies ist, um den eng gesteckten zeitlichen Vorgaben des Bauzeitenplans gerecht werden zu können, eine unbedingte Grundvoraussetzung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher eine Ermächtigung zur Auftragserteilung auszusprechen. Im Nachgang wird die Verwaltung dem Stadtrat das Submissionsergebnis mitteilen.

Die Kosten für das Gewerk – laut Kostenberechnung – sind mit einer Bruttosumme von ca. 5.000 EURO (brutto) veranschlagt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt die Bauverwaltung zur Vergabe des Auftrages für die Blitzschutzarbeiten am Kindergarten Spatzennest an den Mindestbieter.

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Submission.

**475. Kindergarten „Spatzennest“;
Belegung im Kindergartenjahr 2010/2011**

Bei den Anmeldewochen in den Kindergärten am 24.3.2010 haben sich für die beiden Gruppen in der neuen Kinderkrippe im Kindergarten „Spatzennest“ 16 Kinder im Alter von sechs Monaten und 2 ½ Jahren angemeldet. Ab März 2011 würden noch zwei Kinder dazukommen. Sollte eine Bewerberin für eine Stelle als Kinderpflegerin ausgewählt werden, würde sich die Zahl ab September 2010 sofort auf 18 Kinder erhöhen. Folgende Buchungszeiten wurden gewünscht:

4 Kinder	von 8 – 11 Uhr
4 Kinder	von 8 – 12 Uhr
4 Kinder	von 7 – 14 Uhr
1 Kind	von 7 – 15 Uhr
1 Kind	von 8 – 16 Uhr
1 Kind	von 8 – 17 Uhr
1 Kind	von 13 – 16 Uhr

In einer Gruppe können bis zu 12 Kinder aufgenommen werden. Für jede Gruppe ist eine Erzieherin und eine Pflegerin erforderlich. Bis zu einer Zahl von fünf Kindern reicht auch die Beschäftigung von einer Kraft aus, da analog auch eine Tagesmutter bis zu fünf Kinder alleine betreuen darf.

Bürgermeister Martin Schmid erklärte, das eine vollbelegte Gruppe bei einer mittleren Buchungszeit von 6 Stunden und der derzeitigen Gebühr von 150,00 /Monat ein jährliches Defizit von etwa 31.000 € bringt. Bei einer Gruppe mit nur sechs Kindern erhöht sich das Defizit auf etwa 45.000 € Bei der Berechnung des Defizites wurde neben den Personalkosten noch eine jährlich Pauschale von 5.000 € für die Ausstattung, Reinigung, Heizung und Strom der Gruppe berücksichtigt. Andererseits kann sich jede Mutter einen Platz in einer Kinderkrippe bei einer anderen Gemeinde suchen, wobei die Stadt den gesetzlichen Finanzierungsanteil bezahlen muss. Dieser Betrag liegt bei einer Buchungszeit von sechs Stunden bei jährlich 2.800 € je Kind. Bei zehn Stunden bei 3.700 € und bei vier Stunden bei 1.870 € Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs (Vorliegen von Berufstätigkeit) sollte deshalb bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 11.5.2010 eine Umfrage durchgeführt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde schließlich ohne Beschlussfassung verlassen.

476. Bebauungsplan Knodorf; Fortführung des Aufstellungsverfahrens

Im Vorfeld fanden zur Klärung der Bebaubarkeit der Grundstücke mit den Flurnummern 1355/5 und 1355/6 Gemarkung Knodorf (Eigentümer Herr Albert Heiß aus Reichertshofen) verschiedene Ortstermine, unter anderem auch mit dem Landratsamt, statt.

Hier wurde dem Bauwerber durch den damaligen Landrat eine Bebauung in Aussicht gestellt, wenn nötigenfalls durch die Erstellung eines Bebauungsplanes entsprechend Baurecht geschaffen werden könnte. Auf Grund dessen wurde daher am 18. 12. 2007 vom Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die beiden Parzellen gefasst. Bei Abstimmungsgesprächen, die mit der unteren Naturschutzbehörde - nach der Absetzung des Landrats Schäch - stattfanden, wurde deutlich, dass auf Grund einer schützenswerten Hecke an der westlichen Flanke des Flurstückes 1355/5, dieses ohnehin für eine Überplanung ungeeignet ist, da die notwendige Zufahrt über die Hecke nicht geschaffen werden darf. Im Weiteren wurden Anstrengungen von Herrn Heiß zum Vorantreiben einer Bauleitplanung für ein einzelnes Grundstück unternommen.

Aus ortsplanerischer Sicht ist auszuführen, dass eine Überplanung des gesamten Ortsrandes sinnvoll wäre, wenn sich die Eigentümer einig sind, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein einzelnes Grundstück aber auch rechtlich problematisch ist. Aus städtischer Sicht wäre eine Baugenehmigung für dieses einzelne Projekt im Rahmen einer Ortsabrundung sinnvoll.

In der anschließenden Diskussion sprach sich insbesondere StR Auf dem Berge unter Verweis auf den Beschluss des Stadtrates und die Zusage des Landrates dafür aus, dass Aufstellungsverfahren fortzuführen und dem Antragsteller Baurecht zu verschaffen.

Auch StR Völler verwies auf den Beschluss vom 18. 12. 2007.

Letztlich erging nach der umfassenden Aussprache zu der Thematik folgender

Beschluss mit 18 : 2 Stimmen: (Gegenstimmen StR Auf dem Berge und Völler)

1. Der Stadtrat stimmt der Erstellung eines Bebauungsplanes für die Einzelparzelle in Knodorf an der Hofmarkstraße Flurstück Nr. 1355/6 nicht zu.
2. Aus ortsplanerischer Sicht könnte lediglich eine Überplanung der gesamten Zeile östlich der Hofmarkstraße ins Auge gefasst werden (Fl. Nr. 1355, 1355/5, 1355/6, 1355/7 und 1355/10), um die Bebauung an den Bestand (und an den Ortsrand) auf der Westseite der Straße anzupassen.
Dieses Planungsziel könnte aber nur im Falle einer Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer weiterverfolgt werden.
3. Der Stadtratsbeschluss vom 18. 12. 2007 wird aufgehoben.

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Am 22. 04. 2010 um 15 Uhr findet im ehemaligen Pflegerschloss eine Sitzung des Lenkungsausschusses statt.
2. Am 27. 04. 2010 um 17 Uhr tagt der Turnhallenausschuss im Rathaus.
3. Am 28. 04. 2010 um 15 Uhr tagt die Schulverbandsversammlung in der Schule.
4. Am 30. 04. 2010 um 18 Uhr findet die Vernissage zur Gedenkausstellung für Konrad Schneider statt.

Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. StR Pöppel wies auf die Brandgefahr auf dem Brachgelände zwischen Gewerbegebiet und Lärmschutzwand und die dort nötigen Pflegearbeiten hin.
2. Zum anstehenden Volksentscheid am 4. Juli 2010 regte 2. Bgm. Ernst Müller eine Prüfung dahingehend an, ob eine Zusammenfassung von Wahllokalen möglich sei.
3. Ferner trug 2. Bgm. Ernst Müller vor, dass hinsichtlich der Aussage der Kollegin Schlutter zum zu vielen Spritzen und Düngen durch die Landwirte eine gewisse Anregung entstanden sei und lud Frau Schlutter zum „Feldtag“ ein.
StR Schlutter machte deutlich, dass sie nichts gegen die Landwirte habe und ihre Ausführungen nur teilweise in der Presse wieder gegeben wurde, wodurch leider ein falsches Bild entstanden sei.
5. StR Josef Stangl sprach das diesjährige Gedenkjahr für Pfarrer Lettner an. Er schlug vor, dem Pfarrer auch seitens der Stadt zu Gedenken und regte die Pflanzung von Obstbäumen an, z. B. auch an der Straße nach Oberhartheim, was er auch im Kreistag anregen werde. Der Bürgermeister wies hierzu auf die heuer vorgesehene größere Pflanzung von Obstbäumen im Ortsbereich Menning hin.
6. StR Josef Steinberger wies darauf hin, dass am 30. Juli 2010 die Verabschiedung von

Rektor Norbert Haas in der Aula der Volksschule stattfinden soll und man sich nunmehr Gedanken über die Beschallung bzw. Verbesserungsmöglichkeiten machen müsse.
Der 1. Bürgermeister sagte zu, das gefertigte Gutachten heraussuchen zu lassen und über Maßnahmen zu beraten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen schloss der 1. Bürgermeister gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

R. Kolbe
Schriftführer

M. Schmid
1. Bürgermeister